den Secretärschlüssel; letztere fand er am Morgen in der anstoßenden im Erdgeschoß gelegenen Wohnstube auf dem Fußboden vor: der Dieb hatte damit den Secretär geöffnet und daraus 4 Zehnthaler-Cassenscheine und 18 Thaler Münze an sich genommen, desgleichen auch das auf zwei Tellern auf dem Tische befindliche Geld. Jedenfalls war derselbe durch das Küchenfenster nach Zerbrechen einer Fensterscheibe eingestiegen. Die bei Zill's Arretur bei ihm vorgefundenen Gegenstände, bestehend außer einiger Baarschaft in einem Portemonnaie, einer Brieftasche, einer Photographie und einem Pfandscheine über eine Taschenuhr nebst Kette und Medaillon, worauf ein Pfandschilling von 3 Thalern gegeben war, führten so überzeugend die Entdeckung des Diebes der vier erwähnten Fälle herbei, daß auch nicht der leiseste Zweifel übrig blieb, daß Zill trotz seines Leugnens der Thäter sei. Herr Staatsanwalt Dr. Franke sagt bezüglich des ersten Falles, daß der Beweis „übervoll" sei. Interessant ist, wie gerade die harmlose Photographie, entstanden in Frankreich während des deutsch-französischen Krieges, das Bildniß eines deutschen Soldaten, zum Verräther ward. Der Verhaftete machte nämlich auf die Frage, nach dem Namen des Soldaten, und wie lange er schon im Besitz des Bildes sei, so ausweichende und unzutreffende Angaben, daß man zu der Annahme gelangen mußte: das Bild stehe im Zusammenhange mit einer zu bestrafenden That. Die Photographie ward an das Gouvernement eingesandt, wodurch ermittelt ward, daß dies das Bildniß des sächsischen Gardereiters Hartwig sei. Zeuge Hartwig, jetzt Fabrikschlosser in Chemnitz, im August vorigen Jahres als Soldat in Pirna, sagt aus, daß er diese Photographie Ende August vorigen Jahres dem Angeklagten, welcher sich damals „Zeschke" genannt und sich für wohlhabend ausgegeben und im Besitz mehrerer zehnthälerigen Cassenscheine und anderen Geldes sich befunden, geschenkt habe. Der Angeklagte ist nach des Zeugen Aussage am 26. August Mittags in Pirna angekommen, er hat alsbald Bekanntschaft mit Hartwig geschlossen und ein Leben herrlich und in Freuden begonnen; der Fremde wollte nicht nur allein sich vergnügt machen, sondern auch Andere Theil nehmen lassen und erwählte dazu um deswillen Soldaten, weil „die so für gewöhnlich immer nicht viel hätten." H. holte noch am Abend des ersten Tages seinen Kameraden und jetzigen Nebensgesellen Michael und weiter gings nun über drei Tage lang aus einem Gasthaus in das andere, es ward gezecht in Bier und Wein, gut gespeist, Partieen gemacht zu Fuß und per Bahn nach dem Sonnenstein, Stadt Wehlen, Schilta, — wo auch noch das Vergnügen des Tanzes dazu kam und wo sich die Weinzecherei auf noch viel mehr Soldaten ausdehnte — und nach Posta; am vierten Tage verabschiedete sich der freigebige Spender. Der angebliche Zeschke trug in Pirna eine silberne Taschenuhr mit goldner Kette und Medaillon, in letzterem befanden sich zwei Photographien, ein männlicher und ein weiblicher Kopf. Zeuge Hertwig erkennt die den Akten von dem Verletzten Altermann beigegebenen Photographien, welche jenen ganz gleich gewesen sein sollen, als dieselben Köpfe an, welche er damals gesehen; auch die vorliegende Uhr mit Kette sei jener, welche der Fremde getragen, ganz gleich. Dieselbe ist das Pfandstück, welches der Angeklagte im angeblichen Auftrage des großen Unbekannten, diesmal mit Namen „Schubert", beim Pfandleiher Franke verpfändet hatte. Den Pfandschein trug Zill bei seiner Verhaftung im Rockfutter verborgen. Ueber den Erwerb der verschwendeten Geldsummen bleibt der Angeklagte genügenden Nachweis schuldig; so eifrig er auch allenthalben seine vermeintliche Nichtschuld darzulegen sich bestrebt, was bisweilen in so ungebührlicher Weise geschieht, daß er sich Rügen zuzieht, so gelingt es ihm doch in keinem Falle; sein letztes Wort ist dann jedesmal: „Sie haben einmal Alle (die 17 Zeugen) ein Complott gegen mich gebildet." Der mehrgenannte Zeuge Hertwig sagt ferner aus, daß das vorliegende Portemonnaie, welches er an das Gericht abgegeben, dasselbe sei, welches er in jenen, im Beisammensein mit Zill verlebten Tagen von demselben, als er (H.) eben im Begriff gewesen sei, das Portemonnaie wegzuwerfen, sich als Geschenk ausgebeten und auch erhalten habe. Der Verletzte, Voigt, erkennt es als das ihm bei dem ersten Diebstahl aus dem vom Diebe erbrochenen Secretär entwendete an. Desgleichen findet der Zeuge Voigt die Brieftasche, welche bei dem Angeklagten vorgefunden worden ist, mit der ihm entwendeten ganz gleich, nur ist innen neues Papier eingeklebt. Der Dieb muß beide Male von der Maximiliansallee aus über den eisernen und hölzernen Gartenzaun gestiegen sein und muß er das erste Mal eine im Hofe liegende Leiter benutzt haben zum Einsteigen durch ein offenes Fenster in die in erster Etage gelegene Wohnstube. Auch hatte der Eindringling den Secretär, welcher wegen des Tapezierens der Stube in der Mitte derselben mit einem [illegible] zusammengerückt stand, erst herumdrehen müssen. Das Ergebniß und die gehabte Mühe trug dem Thäter nur — ein 5-Neugroschenstück und das erwähnte leere Portemonnaie ein. Einige daliegende Schmucksachen mochten dem Gefinder nicht erwünscht gewesen sein, sie lagen noch unberührt. Der vorsichtige Hausherr, welcher damals mit seiner Familie in seiner Sommerwohnung in Radewitz des Nachts schlief, hatte dem Diebe auch das zweite Mal, bei welchem der Commodekaste eine Plünderung zugedacht war, nicht mehr hingelegt. Nur in einer leeren Brieftasche, 2 kleinen Schlüsseln und etwa 10 Stück Cigarren bestand die Diebesbeute. Nach Zertrümmern des in einer Erdvertiefung durch Mauern hergestellten sogenannten Lichtfensters hatte der Eindringling sich zunächst Eingang in den Keller verschafft, hatte das Kellerthürschloß abgeschraubt, war nach Durchsuchen mehrerer Räume bis zur Comtoirthüre gelangt, deren Schloß er erbrochen hatte. Das große Hausthürfenster fand man mittelst eines aus dem Keller genommenen gefärbten Stück Kleiderstoffs verhängt; wahrscheinlich hatte der nächtliche Arbeiter bei [illegible] gearbeitet und seine Thätigkeit der Außenwelt verbergen wollen. Eine ganz außerordentlich bedeutende Arbeitskraft und Ausdauer hatte der Thäter beim Einbruch in die [illegible] Bäckerei entfaltet, ohne jedoch auch an diesem Orte seinen Zweck erreicht zu haben, denn die in der Ladenkasse aufbewahrten 1 bis 2 Thlr. [illegible] waren doch eine gar so geringfügige Summe im Verhältniß zu der Mühe, ehe er bis dahin gelangt war; in der [illegible] Baugerüst einsteigen, sodann die erste Thür [illegible], noch drei Thürschlösser erbrechen, darunter eins gewaltig [illegible] und die Ladentafel beschädigen und das verschlossene Schloß des Geldkastens auch zu öffnen, muß keine Kleinigkeit gewesen sein. Noch ganz besonders auffällig war, daß dem einen Arbeiter aus seinem Arbeitskasten gleichzeitig ein Buch die „Völkerschlacht bei Leipzig" betitelt, abhanden gekommen war, während alles Uebrige unverändert darin liegen geblieben. Dieses Buch war nämlich Eigenthum des Angeklagten, er hatte es früher, als er noch dort in Arbeit stand, zum Lesen geliehen. Nach gestelltem staatsanwaltlichen Strafantrag und nach von Herrn Adv. Gustav Meier geführter Vertheidigung wird der Angeklagte Abends $1/2$ 10 Uhr vom Schöffengericht, unter Vorsitz des Herrn Gerichtsrath Jungnickel, zu 4 Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre und zu Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

— Angekündigte Gerichtsverhandlungen. Montag, den 5. Februar, finden folgende Einspruchsverhandlungstermine statt: Vormittags 9 Uhr, unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. Rügensache Bruno Gerlach's wider Emma verehel. Pietsch in Wilsdruff. — 10 Uhr, Rügensache Johanne Amalie verehel. Herschel wider Auguste Henriette verw. Hillenz in Zschiedge. — $10\frac{1}{2}$ Uhr, Privatklagsache Johann Gottfried Zidler's wider Johann Friedrich Bachmann in Radeburg. — 11 Uhr, Privatklagsache Carl Beutling's wider Carl Braun in Potschappel. — $11\frac{1}{2}$ Uhr, Rügensache, unter Ausschluß der Oeffentlichkeit, Emmanuel von Rastner wider Heinrich Ernst Louis Räther hier. Vorsitzender: Gerichtsrath Dr. Müller.

Berlin. Die Petitionscommission des Abgeordnetenhauses hat über mehre die sittlichen Zustände Berlins betreffende Petition Bericht erstattet. Die Mehrheit der Commission erklärte, daß die äußere Decenz auf den Straßen in anderen großen Hauptstädten besser sei als in Berlin. Die Unsittlichkeit sei in steter Zunahme, die Zahl der Prostituirten in stetem Wachsen begriffen. Das offne unsittliche Treiben in den belebtesten Straßen Berlins habe sich in der letzten Zeit immer schamloser und bedrohlicher gestaltet. Die Zahl der Nachtlokale, welche der Prostitution Vorschub leisten, habe sich ganz bedeutend gesteigert, in einem einzigen Polizei-Revier seien in den letzten vier Jahren 15 neue derartige Locale entstanden. Diesem offenen Hervortreten der Unsittlichkeit auf der Straße und in öffentlichen Localen gegenüber sei die Polizei bisher entschieden nicht mit der nöthigen Strenge aufgetreten, dulde dieselbe doch sogar die Ankündigungen unsittlicher Tanzlocale an den öffentlichen, der polizeilichen Controle unterliegenden Anschlagsäulen. Auch wurde ferner behauptet, daß die Berliner Polizei bei ernstlichem Willen wohl in der Lage sei, die unsittlichen Schriften, Bilder und Photographien, die jetzt ohne Schwierigkeiten in öffentlichen Verkaufslocalen gezeigt und veräußert würden, mit besserem Erfolge als bisher zu unterdrücken und die Verkäufer zur Verantwortung zu ziehen. Unter Hinweis auf das Beispiel Londons wurde ausgeführt, daß es für Berlin einer besonderen „Metropolitan-Local-Polizei-Ordnung" zur Abhilfe der gerügten Uebelstände bedürfe. Dieselbe müsse, wie ein Mitglied beispielsweise anführte, ein Verbot weiblicher Bedienung in Schanklocalen, erleichterte Zulassung von nächtlichen Haussuchungen in öffentlichen Localen enthalten. Nur auf diesem Wege werde man im Stande sein, mit besserem Erfolge als bisher der Prostitution entgegenzuwirken. Auf Grund dieser Erwägungen wurde daher beschlossen, folgenden Antrag einzubringen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Petitionen der Staatsregierung mit dem Ersuchen zu überweisen: 1) die jetzt schon zum Schutze gegen die öffentliche Sittenlosigkeit bestehenden Gesetze energisch zu handhaben. 2. zu erwägen, welche ortspolizeilichen Maßregeln durch die besonderen Verhältnisse Berlins zur Einschränkung der Prostitution geboten sind."

Berlin. Die Berliner Bierfrage ist noch immer nicht beglichen und man macht jetzt von Seiten der Bierschänker einige merkwürdige Vorschläge, um gegenüber dem starren Widerstande der Brauer keine Verluste zu tragen. Nachdem schon der hiesigen großen Brauereien streng an dem Preisaufschlag von $1/3$ Thlr. pro Tonne festhalten, hat der hiesige Verein der Restaurateure einen allerdings sehr summarischen Vorschlag zur Annahme empfohlen. Man will nämlich beschließen, daß die bisherigen Seidel nicht noch mehr verkleinert werden sollen; ferner den jetzigen Nothbehelf mit schlechten hiesigen und auswärtigen Bieren einstellen, dagegen aber für jedes erste Seidel, welches ein Gast bei seinem Besuche trinkt, 2 Sgr., für jedes fernere nur $1\frac{1}{2}$ Sgr. fordern. Alle Gäste, welche 8 Seidel und weniger trinken, würden dadurch den Preisaufschlag paralysiren.

Königshütte. Der Neue Socialdemokrat enthält Folgendes: „Furchtbare, blutige Arbeiterrache ist allem Anschein nach in Königshütte verübt worden, weil bei im vorigen Sommer die Arbeitseinstellungen unterdrückt worden. Wie uns von dort geschrieben wird, ist am 12. d. [illegible] der Assistent des Bergraths todt, mit durchschnittenem Halse und aufgeschlitztem Bauch, die Eingeweide in den Mund gesteckt, aufgefunden worden und neben ihm ein Zettel mit der Inschrift, daß es dem Bergrath ebenso ergehen solle."

Paris, Freitag, 2. Februar. Der deutsche Generalpostdirector Stephan ist soeben hier eingetroffen. Der Abschluß des deutsch-französischen Postvertrages ist, wie man hört, neuerdings [illegible] Schwierigkeiten gestoßen. (Dr. J.)

Versailles, Freitag, 2. Februar. Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Kündigung des englisch-französischen Handelsvertrages, angenommen. Der Antrag Dufaure, betreffend die Rückkehr der Versammlung und der Regierung nach Paris, wurde von der Kammer von 377 gegen 318 Stimmen verworfen. (Dr. J.)

---

* Aus der Zeit der Gambetta'schen Dictatur. Zur Charakterisirung der Verhältnisse in Tours zur Zeit der Dictatur Gambetta's daselbst, bringen französische Blätter nachstehenden Beitrag. Als die Nachricht, daß Bazaine sich ergeben habe, dorthin gelangte, bildete sich sofort eine Art Kriegsgericht, das ohne Weiteres die Frau des Marschalls, die in einer der Vorstädte eine Zuflucht gefunden hatte, zum Tode verurtheilte. Dieselbe sah in drei Monaten ihrer Entbindung entgegen und befand sich, wie leicht erklärlich, in der unsäglichsten Aufregung. Von ihrer Verurtheilung in Kenntniß gesetzt, floh sie in ein Kloster. Die frommen Schwestern fürchteten jedoch hierdurch selbst in Ungelegenheiten zu kommen, und theilten diese Befürchtungen der Marschallin, nachdem sie derselben sorgfältige Pflege hatten angedeihen lassen, mit. Diese flüchtete nun zum italienischen Gesandten, Ritter Nigra, welcher sofort den Admiral Fourichon aufsuchte. „Frau Bazaine", sagte er zu demselben, „ist bei mir, und ich mache mir eine Ehre daraus, ihr mein Haus als eine Zufluchtsstätte anbieten zu können. Ueberzeugt im Sinne des Königs und des Volkes, dessen Vertreter ich bin, zu handeln, erkläre ich Ihnen, daß ich dieselbe vor jeder Gewaltthätigkeit zu schützen entschlossen bin." Der Admiral Fourichon ging nun zu Gambetta, der nach einiger Ueberlegung nun schließlich Befehl gab, die Marschallin durch einen Marine-Offizier bis zur Grenze geleiten zu lassen. Es war eine schreckliche Reise für dieselbe, denn auf jedem Bahnhofe war sie den gemeinsten Beleidigungen ausgesetzt, die nicht eher endeten, bis sie den heimathlichen Boden hinter sich hatte.

* Der vergessene Dampfkessel. Ein in der Nähe von Chemnitz wohnhafter Gutsbesitzer ließ eine Brennerei errichten, und der dazu nöthige Dampfkessel war in der nahen Stadt bestellt worden. Als die Nachricht eingetroffen, daß der Kessel fertig sei, beauftragt der Herr einen Knecht, denselben abzuholen. „Fritz, Du sollst nach Chemnitz fahren, um den Kessel für die Brennerei zu holen; spanne deshalb die vier Pferde an!" Als der Fritz fertig ist, giebt ihm die Frau des Hauses noch einen Neugroschen, mit dem Ersuchen Stecknadeln dafür mitzubringen, und dann fährt er ab, sich seiner Aufträge wohl bewußt. Am Abend kehrt er, wenn auch etwas angeheitert, mit seinem Vorgespann zurück. Die Frau fragt ihn: „Nu Fritz, wo hast Du meine Stecknadeln?" Fritz bringt das Gewünschte aus der Westentasche: „Da Frau, ich hab's gut bewahrt, unser eins weiß das schon!" Inzwischen ist der Herr hinzugetreten und fragt: „Fritz, aber der Dampfkessel!" Dies bringt den Knecht jedoch in nicht geringe Verlegenheit und er greift sich an die Stirn: „Dampfkessel — Dampfkessel — Donnerwetter, den hab' ich vergessen."

* Eine gemüthliche Versammlung. In Exeter (England) hat kürzlich eine Versammlung von Freunden gesetzmäßiger Beschränkung im Ausschank berauschender Getränke Anlaß zu Ruhestörungen gegeben. Der Bischof der dortigen Diöcese, Dr. Temple, welcher den Vorsitz führte, kam am allerschlechtesten dabei weg; der Pöbel begrüßte ihn mit den schmutzigsten Beinamen und suchte die Rednerbühne zu erstürmen. Bei der Rauferei, die sich in Folge dessen entwickelte, wurden mehrere Leute erheblich verletzt — einer erlitt einen Armbruch — kurz, der Aufruhr wurde so arg, daß die Polizei hereingerufen wurde und fünf der unruhigsten Gesellen abführte. Darauf versuchten die Abgeordneten Trevelyan und Sir Wilfried Lawson zu Worte zu kommen, aber das Schreien, Singen und Pfeifen des Pöbels machte dies unmöglich, und als der Vorsitzende die Verhandlungen auf pantomimischem Wege fortführte und erklärte, daß einer der Anträge auf Einschränkung des Ausschanks zur Annahme gelangt sei, flog ihm eine Düte mit Mehl an den Kopf, welche ihn sowohl wie den Hauptmäßigkeitsapostel Sir Wilfried Lawson von oben bis unten puderte. Abermals mußte die Hilfe der Polizei in Anspruch genommen werden, und unter einer Scene schrecklicher Aufregung und Verwirrung wurde der Saal ganz ausgeräumt.

* Bern, 23. Januar. Die „Köln. Ztg." brachte die Notiz von einem in florentinischen Zeitungen mit vieler Umständlichkeit erzählten Vorfall. Ein kräftiger junger Mann hatte dort am 9. d. M. eine Packfong-Gabel von 17 Centim. Länge mit dem stumpfen Ende so tief in die Speiseröhre hineingetrieben, daß dieselbe, namentlich durch einen im entscheidenden Augenblicke eintretenden Hustenanfall, nicht mehr herauszuziehen war und in den Magen sank. Der Patient befindet sich bis zur Stunde wohl, hat nur einmal über Schmerzen in der Magengegend geklagt und nimmt viele Nahrung zu sich. Ein erster Versuch, die Gabel auf dem nämlichen Wege, auf dem sie gekommen ist, mittelst eines eigenen dazu verfertigten Instrumentes hervorzuziehen, konnte nicht zu Ende geführt werden, weil der Kranke während der Operation nicht zu athmen vermochte. Die florentiner Blätter bringen tägliche Bulletins über den Zustand des Patienten, da das Publikum demselben große Theilnahme schenkt. — Zu dieser Mittheilung wird von hier geschrieben, daß dieser Fall nicht ohne Beispiel ist. Hartknoch schildert in seinem inhaltreichen Werke: Alt- und Neupreußen 1684, auf S. 350 einen Mann ab, der ein sieben Zoll langes Messer, welches auch daselbst abgebildet ist, verschluckt hatte. Er hatte dasselbe vorher in den Schlund gesteckt, um sich den Rachen zum Erbrechen zu kitzeln. Dieser Fall wurde von dem Decan der medicinischen Facultät in Königsberg, dem Dr. D. Beckern, im Jahre 1643 beschrieben. Man wußte, daß in Prag auch Jemand unversehrt ein Messer hinabgeschluckt hatte, welches glücklich durch einen Schnitt herausgenommen worden war. So verrichtete denn auch in diesem Falle ein Stein- und Wundarzt die Operation. Das Messer wurde aus dem Magen geschnitten und der Mann blieb gesund. Es ist erbaulich, zu lesen, daß die um den Kranken versammelten Aerzte vorher ein Gebet verrichteten.

* Merkwürdige Schicksale. Am 23. v. M. zog man bei der sogenannten Pfaffen-Insel in Paris den Körper eines bis auf den Kopf mit den bizarrsten Tätowirungen bedeckten Mannes aus der Marne. Fischer recognoscirten die Leiche als die eines dort häufig gesehenen Sonderlings, welcher die seltsamsten Schicksale erlebt hat. Pierre Carteron, so ist sein Name, hatte während einer Expedition nach Neu-Seeland Gelegenheit gefunden, in Gesellschaft noch eines Kameraden, Nicolas Rabut, sein Schiff zu verlassen. Als sie zu demselben zurückkehren wollten, war dieses verschwunden. Die beiden Matrosen schickten sich nun, so gut es ging, in ihre neue Lage und gaben sich alle Mühe, die Sitten und Gebräuche der Eingeborenen zu ihren eigenen zu machen. Die Dienste, welche sie denselben in ihren Kriegen und Kämpfen leisteten, nahmen den Häuptling so für sie ein, daß er sie als Stiefsöhne adoptirte, wobei sie sich einer vollständigen Tätowirung unterziehen mußten. Bald darauf gab er ihnen seine beiden Töchter als Frauen und so gehörten sie denn der neuseeländischen hohen Aristokratie an. Nach dem Tode des Häuptlings erwählte man den Einen von ihnen zum König. Da indessen vor Antritt seiner definitiven Regierung erst eine mehrmonatliche Wartefrist innegehalten werden mußte, so theilten sich die beiden Kameraden in die Regierung, so daß Pierre Carteron vorläufig die Function eines Kriegs-, Rabut aber diejenigen eines Marineministers versah. Da landete eines Tages ein französisches Schiff. Von Sehnsucht nach der Heimath erfaßt, verließen die beiden Ministerregenten im Geheimen Land und Königsthron und langten wohlbehalten in Paris an, welches sie